


Herrn/Frau  
Mustermann  
Max und Maxima  
Musterstr. 47/11  
74172 Neckarsulm

## Rechnung

**Bitte bei Zahlung und Schriftwechsel angeben**

Ihre Kundennummer bei uns:  **1XXXXXX/6XXXXXX**  
Rechnungsnummer: 123456789





Ansprechpartner: Kundencenter  
Telefon: 07132/35294  
Telefax: 07132/35266  
E-Mail: kundenzentrum@sw-neckarsulm.de  
Datum: 17.01.2018

### Abrechnung zum 31.12.2017

Referenz: Wärme, Musterstr. 47/11, Neckarsulm

Sehr geehrte Damen und Herren,

die übersichtliche Rechnungsform zeigt Ihnen auf dieser Seite das Ergebnis Ihrer Abrechnung und auf folgenden Seite(n) Verbrauchsermittlung und Rechnungspositionen:

Sparte	 Nettobetrag (EUR)	USt. (EUR)	USt. (%)	 Bruttobetrag (EUR)
Fernwärme	875,03	166,26	(19,0%)	1.041,29
<b>Summe</b>	<b>875,03</b>	<b>166,26</b>		<b>1.041,29</b>
Abschlagszahlung 	-831,93	-158,07		-990,00
<b>zu zahlender Betrag </b>				<b>51,29</b>

Wir werden den Betrag von 51,29 EUR am 31.01.2018 von Ihrem Konto DE471147114711 beim Geldinstitut Musterbank Heilbronn (HEISDE66XXX) einziehen. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende/Feiertag, erfolgt die Abbuchung am nächsten darauf folgenden Werktag. Diese Lastschrift wird mit Bezug auf das SEPA-Mandat 47114711 erfolgen. Unsere Gläubiger-ID lautet DE92G5100000066407.

Für Ihren neuen Abrechnungszeitraum ergibt sich ein monatlicher Abschlagsbetrag von **87,00 EUR**. 

Weitere Informationen über die Zusammensetzung Ihrer Abschläge finden Sie am Ende dieser Rechnung.

**In unserem neuen Online-Portal können Sie bequem und sicher Ihre Daten einsehen. Schauen Sie auf unserer Website [www.sw-neckarsulm.de](http://www.sw-neckarsulm.de) vorbei und melden Sie sich dort an.**

Freundliche Grüße  
Stadtwerke Neckarsulm

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

### **I. Hinweis für Erdgaskunden**

"Steuerbegünstigtes Mineralöl! Darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich

- a) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (KWK - Anlagen) oder
- b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder
- c) dem leistungsgebundenen Gastransport oder der Gasspeicherung oder
- d) (befristet bis 31.12.2004) der Strom- oder Wärmeerzeugung oder
- e) der vorübergehenden Stromversorgung im Falle des Ausfalls oder der Störung der sonst üblichen Stromversorgung (Notstromaggregat) dienen.

Jede andere motorische Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen!"

### **II. Sondervertragskunden**

**Wurde mit Ihnen ein Sondervertrag abgeschlossen, so gelten die darin enthaltenen Vereinbarungen.**

### **III. Tarifikunden**

#### **Rechtsverhältnisse**

Gas: die Belieferung erfolgt nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV).

Wärme: die Belieferung erfolgt nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV).

Wasser: es gilt die Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Neckarsulm (öffentlich-rechtliche Abgaben).

#### **Einwände gegen die Rechnung (Gas, Wärme, Wasser)**

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

1. soweit sich aus den Umständen ergibt, daß offensichtliche Fehler vorliegen und
  2. wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird. Für Gaslieferungen gilt § 18 der Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV entsprechend.
- Gegen Ansprüche des Versorgungsunternehmens kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

#### **Wohnungswechsel**

Wenn ein Kunde umzieht, ist er berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Der Termin für die Ablesung des Verbrauchs nach Einstellung des Energie- und Wasserbezugs soll möglichst 1 Woche vorher dem Versorgungsunternehmen mitgeteilt werden. Wird der Bezug ohne ordnungsgemäße Kündigung eingestellt, so bleibt der Kunde für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises für den von der Meßeinrichtung angezeigten Verbrauch haftbar.

#### **Mitteilungspflicht des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Tarfberechnungsgrundlagen zu Folge haben kann, unverzüglich den Stadtwerken anzuzeigen. Ändern sich die tatsächlichen Verhältnisse zu Gunsten des Kunden, so können die Stadtwerke den neuen Tarif von dem auf die Erstattung der Anzeige folgenden Monat an erheben. Ändern sich die tatsächlichen Verhältnisse zu Ungunsten des Kunden und verletzt er die ihm obliegende Anzeigepflicht, so sind die Stadtwerke berechtigt, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten und dem tatsächlich zu zahlenden Tarif für den ganzen Zeitraum seit der letzten Festsetzung des Tarifs nachzufordern.

Legende

Ablesearten (Abl):

1= Ablesung durch Versorger

2= Kundenselbstablesung

3= Schätzung

**Verbrauchsermittlung und Abrechnungspositionen pro Vertrag**

Verbrauchsstelle: Musterstr. 47/11, 74172 Neckarsulm-Amorbach

**Fernwärme, Vertrag 1234567, Preisregelung Haushalt 30 G**

**Neckarsulm** Zählpunkt: DE747114711471147114711471147114711

Zählwerk	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Abl	Differenz	Faktor	Verbrauch in kWh
<b>Gerät: 47114711</b>							
001 HZ	01.01.17 - 31.03.17	11.014	14.519	3	3.505		3.505
001 HZ	01.04.17 - 30.09.17	14.519	15.939	3	1.420		1.420
001 HZ	01.10.17 - 19.12.17	15.939	18.422	2	2.483		2.483
001 HZ	20.12.17 - 31.12.17	18.422	18.868	3	446		446

Preisbestandteil	von	bis	Verbrauch / Zeitraum	Preis in EUR	Betrag in EUR
Verbrauchspreis	01.01.17	31.03.17	3.505 kWh x	0,050600	177,35
	01.04.17	30.09.17	1.420 kWh x	0,053900	76,54
	01.10.17	31.12.17	2.929 kWh x	0,056600	165,78
Grundpreis	01.01.17	31.03.17	258L/H x 90/365 Tage x	1,430000	90,97
	01.04.17	30.09.17	258L/H x 183/365 Tage x	1,430000	184,98
	01.10.17	31.12.17	258L/H x 92/365 Tage x	1,450000	94,29
Verrechnungspreis	01.01.17	31.03.17	90/365 Tage x	84,830000	20,92
	01.04.17	30.09.17	183/365 Tage x	84,950000	42,59
	01.10.17	31.12.17	92/365 Tage x	85,740000	21,61
<b>Zwischensumme</b>					<b>875,03</b>
		<b>zuzüglich 19,0 % USt.</b>	<b>166,26 ergibt</b>		<b>1.041,29</b>

**Verbrauchsgegenüberstellung:**

Sparte (Vertrag)	Zählwerk	Aktueller Verbrauch	Verbrauch Vorperiode
Fernwärme (500XXXX)	001	7.854 kWh / 365 Tage	7.482 kWh / 366 Tage

Gesamtbetrag der Verbrauchsstelle 1.041,29 EUR

**Abschlagsinformationen (Nr. 47114711):**

Ihr vorgenannter Abschlagsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Sparte	Nettobetrag (EUR)	USt. (EUR)	USt. (%)	Bruttobetrag (EUR)
Fernwärme:	73,11	13,89	(19,0%)	87,00
	73,11	13,89		87,00

**Fälligkeiten:**

01.02.2018	01.03.2018	01.04.2018	01.05.2018	01.06.2018	01.07.2018
01.08.2018	01.09.2018	01.10.2018	01.11.2018	01.12.2018	

Der Abschlagsbetrag wird zum jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto DE471147114711 beim Geldinstitut Musterbank Heilbronn (HEISDE66XXX) eingezogen. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende, erfolgt die Abbuchung am nächsten darauf folgenden Werktag. Diese Lastschrift wird mit Bezug auf das SEPA-Mandat 47114711 erfolgen. Unsere Gläubiger-ID lautet DE92G510000066407.

**Legende**

Ablesearten (Abl):

1= Ablesung durch Versorger

2= Kundenselbstablesung

3= Schätzung